

Newsletter 01/2019 vom 05.03.2019

Seite 1

Heil- und Hilfsmittelreport
2018

Ableitende
Inkontinenzversorgung

Seite 2

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Seite 3

Orthopädietechnik 1

Fortschreibung
Hilfsmittelverzeichnis

Seite 4

Newsletter: Jetzt mit An-
und Abmelfunktion

Heil- und Hilfsmittelreport 2018

Die BARMER hat den Heil- und Hilfsmittelreport mit aktuellen Grunddaten zur Heil- und Hilfsmittelversorgung sowie ausgewählten Schwerpunktthemen aus den beiden Versorgungsbereichen veröffentlicht.

Die interessanten Informationen über zeitliche und regionale Entwicklungen in der Heil- und Hilfsmittelversorgung stehen Ihnen online auf unserer Internetseite zur Verfügung: [BARMER Heil- und Hilfsmittelreport | BARMER](#)

Haben wir Sie neugierig gemacht? Ergänzend zu den aktuell zur Verfügung gestellten Informationen veröffentlichen wir unter diesem Link unterjährig regelmäßig weitere Artikel und Analysen zum Heil- und Hilfsmittelbereich.

Ableitende Inkontinenzversorgung

Hinweise zur Beantragung und Abrechnung

Der Vertrag „Ableitende Inkontinenzversorgung“ sieht bei sämtlichen Versorgungsen, in denen die Anzahl der abgegebenen Produkte die in Anhang 2 geregelte Mengeneempfehlung **nicht übersteigt**, eine **genehmigungsfreie Direktabrechnung** der gelieferten Hilfsmittel vor. Diese Regelung erspart Ihnen und uns unnötige Verwaltungsaufwände.

Die Direktabrechnung kann unter Verwendung der Originalverordnung für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten erfolgen. Damit ist bei einer **monatlichen** Belieferung die Gesamtabrechnung nach der **dritten Monatsbelieferung** möglich; bei einer (ausschließlich in Absprache mit den Kunden möglichen!) **einmaligen Komplettlieferung** des dreimonatigen Gesamtbedarfs kann die Gesamtabrechnung **bereits nach dieser Lieferung** erfolgen.

Diesen vertraglichen Regelungen entsprechend werden Kostenvorschläge für genehmigungsfreie Versorgungsen von der BARMER grundsätzlich abgelehnt.

Newsletter 01/2019 vom 05.03.2019

Seite 1

Heil- und Hilfsmittelreport
2018

Ableitende
Inkontinenzversorgung

Seite 2

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Seite 3

Orthopädietechnik 1

Fortschreibung
Hilfsmittelverzeichnis

Seite 4

Newsletter: Jetzt mit An-
und Abmelfunktion

Ausnahme:

Übersteigt die Anzahl der erforderlichen Produkte die vertragliche Mengenempfehlung, ist eine Genehmigung erforderlich. **Für diesen Mehrbedarf ist zusammen mit dem Kostenvoranschlag eine aussagekräftige medizinische Begründung einzureichen.** Die Genehmigung der BARMER umfasst in diesen Fällen einen Zeitraum von maximal 12 Monaten.

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Hinweise zur Beantragung und Abrechnung von Sitzkissen

Der Vertrag „Hilfsmittel gegen Dekubitus“ sieht für Sitzkissen der Pakete 2 und 3 eine grundsätzlich **genehmigungsfreie Direktabrechnung** der Vertragspreise vor. **Diesen vertraglichen Regelungen entsprechend werden Kostenvorschläge für genehmigungsfreie Versorgungsleistungen von der BARMER ab sofort abgelehnt.**

Ausnahme:

Ein Kostenvorschlag kann an die BARMER übermittelt werden, wenn der Herstellerverkaufspreis die im Vertrag festgelegte Grenze (siehe Anhang 1 zu Anlage 4) überschreitet und somit eine Belieferung zum Vertragspreis nicht möglich ist.

Dem Kostenvorschlag sind neben der Verordnung die Begründung für die Notwendigkeit des ausgewählten Sitzkissens sowie ein Nachweis des Herstellerverkaufspreises in Form eines Auszuges aus der Preisliste des Herstellers beizufügen.

Newsletter 01/2019 vom 05.03.2019

Seite 1

Heil- und Hilfsmittelreport
2018

Ableitende
Inkontinenzversorgung

Seite 2

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Seite 3

Orthopädietechnik 1

Fortschreibung
Hilfsmittelverzeichnis

Seite 4

Newsletter: Jetzt mit An-
und Abmeldefunktion

Vertrag Orthopädietechnik 1

Hinweise zur Beantragung und Abrechnung von Medikamentenverneblern für untere Atemwege

Der Vertrag „Orthopädietechnik 1“ (OT 1) sieht eine **genehmigungsfreie Direktabrechnung** der Vertragspreise für folgende Produkte vor:

- 14.24.01.0 - Medikamentenvernebler für untere Atemwege („Inhalationsgeräte“)
- 14.00.24.0009 Year-Set für Babys und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- 14.00.24.0010 Year-Set für Erwachsene und Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres

Entgegen der vertraglichen Regelung werden diese Hilfsmittel vielfach immer noch beantragt. **Aus diesem Grund werden Kostenvoranschläge für diese genehmigungsfreien Versorgungsungen von der BARMER ab sofort abgelehnt.**

Fortschreibung Hilfsmittelverzeichnis

Umgang mit Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung

Bekanntlich wurde durch den GKV-Spitzenverband das Hilfsmittelverzeichnis in größerem Umfang überarbeitet. Dadurch kommt es in einigen Produktgruppen zur Verschiebung bzw. Neuanlage von Produktarten (7-Steller). Letztlich sind davon auch einzelne Produkte (10-Steller) direkt betroffen.

Unsere Verträge basieren auf der Struktur des Hilfsmittelverzeichnisses zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die aktuellen – teilweise weitreichenden – Änderungen werden also momentan durch die Verträge nicht abgebildet. Wir werden unsere Verträge den geänderten Rahmenbedingungen anpassen, allerdings ist dies kurzfristig nicht in vollem Umfang möglich, so dass die bisherigen vertraglichen Konditionen selbstverständlich weiter gelten.

Informationen für Vertragspartner

Newsletter 01/2019 vom 05.03.2019

Seite 1

Heil- und Hilfsmittelreport
2018

Ableitende
Inkontinenzversorgung

Seite 2

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Seite 3

Orthopädietechnik 1

Fortschreibung
Hilfsmittelverzeichnis

Seite 4

Newsletter: Jetzt mit An-
und Abmeldefunktion

Daher unsere dringende Bitte:

Nutzen Sie bis zur Anpassung der Verträge auch weiterhin die bisherigen, im Vertrag enthaltenen Positionsnummern!

Das gilt sowohl für genehmigungsfreie, also direkt abrechenbare, als auch für genehmigungspflichtige Versorgungen. Nur so ist gewährleistet, dass eine schnelle und korrekte Bearbeitung Ihrer Abrechnungen bzw. Kostenübernahmeanträge durch uns erfolgen kann.

Ausnahme: Werden Produkte ganz neu in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, erhalten sie eine 10-stellige Positionsnummer innerhalb der neuen Produktart. Nur dieser Konstellation geben Sie dann bitte die neue Positionsnummer an. Zusätzlich geben Sie uns bitte mit einer „Notiz“ in ZHP.X3 einen entsprechenden Hinweis (z.B. „Produkt neu im HMV“).

Newsletter: Jetzt mit An- und Abmeldefunktion

Als Vertragspartner der BARMER erhalten Sie mehrmals im Jahr unseren Newsletter per E-Mail.

Ab sofort bieten wir Ihnen auf unserer Internetseite für Hilfsmittel-Leistungserbringer die Möglichkeit, sich selbsttätig für den Newsletter an- oder abzumelden. Mit dieser Funktion können Sie künftig frei entscheiden, ob sie unseren Newsletter an andere – oder zusätzliche – E-Mailadressen erhalten möchten. Damit ist eine Weiterleitung innerhalb des Betriebes nicht mehr erforderlich – alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich bei Bedarf ebenfalls für den Erhalt des Newsletters registrieren.

Auch für Leistungserbringergruppierungen bietet sich ein Vorteil: Während der bisherige Newsletter aus Kapazitätsgründen ausschließlich an die Gruppierung (als Hauptvertragspartner) versandt wurde, kann sich ab sofort jeder am Vertrag teilnehmende Mitgliedsbetrieb registrieren. Bitte verwenden Sie in diesem Fall das Institutionskennzeichen des jeweiligen Mitgliedsbetriebes.

Informationen für Vertragspartner

Newsletter 01/2019 vom 05.03.2019

Seite 1

Heil- und Hilfsmittelreport
2018

Ableitende
Inkontinenzversorgung

Seite 2

Hilfsmittel gegen Dekubitus

Seite 3

Orthopädietechnik 1

Fortschreibung
Hilfsmittelverzeichnis

Seite 4

Newsletter: Jetzt mit An-
und Abmeldefunktion

Alle bisher registrierten E-Mailadressen sind bereits hinterlegt. **Sofern Sie am bisherigen E-Mailempfänger nichts ändern möchten, ist keine Aktion Ihrerseits erforderlich – Sie erhalten den Newsletter automatisch auch weiterhin.**

Die neue An- und Abmeldefunktion finden sie unter folgendem [Link](#).

Mit dem nächsten Newsletter werden wir zudem das Layout verändern. Lassen Sie sich überraschen!